

UBS erneut im Visier der US-Justiz

Ermittlungen Die Grossbank soll US-Kunden geholfen haben, mit dubiosen Wertpapieren Steuern zu hinterziehen

VON RENZO RUF, WASHINGTON

Neues Ungemach für die UBS. In New York hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Schweizer Grossbank aufgenommen. Im Raum steht der Verdacht, die UBS habe Wertpapiere an amerikanische Steuerzahler verkauft, mit denen die Steuerverwaltung IRS (Internal Revenue Service) hinters Licht geführt werden kann. Dies berichteten gestern übereinstimmend das «Wall Street Journal» und die Nachrichtenagentur Bloomberg. Angeblich sollen die Ermittlungen bereits fortgeschritten sein. Kürzlich reisten Agenten der Bundespolizei FBI nach London, um dort Zeugen zu befragen.

Whistleblower im Spiel

Beim Wertpapier im Zentrum des Interesses handelt es sich um Inhaberobligationen, die in den USA «Bearer Bonds» genannt werden (siehe Box rechts). Die Ermittlungen, ausgelöst durch einen «Whistleblower», konzentrieren sich deshalb auf zwei Aspekte:

Die Staatsanwaltschaft des östlichen Bezirks von New York, domiziliert im Stadtteil Brooklyn, versucht herauszufinden, wie offensiv UBS-Angestellte die «Bearer Bonds» vermarktet haben. Die Anleihen müssen nicht registriert werden und eignen sich daher zur Steuerhinterziehung. Sollte sich herausstellen, dass dies Schweizer Banker in ihren Verkaufsgesprächen betonten, könnte dies in den Augen der Ermittlungsbehörden eine strafbare «Verschwörung» darstellen. Heikel würde es für die UBS auch, wenn dieses Treiben einem grösseren Kreis von Angestellten bekannt gewesen wäre – und es nachträglich vertuscht wurde. Die Bank hat angeblich eine interne Untersuchung gestartet, die durch einen Partner der renommierten Anwaltskanzlei Wachtell, Lipton, Rosen & Katz geleitet wird.

Angewiesen sollen die Ermittlungen bereits fortgeschritten sein. Kürzlich reisten Agenten der Bundespolizei FBI nach London, um dort Zeugen zu befragen.

Der zweite Punkt der Ermittlungen betrifft den Zeitpunkt der allfälligen Straftaten. Die UBS steht in Amerika seit dem Steuerstreit unter einer Quasi-Bewahrung. Anfang 2008 zahlte die Bank den US-Behörden eine Busse von 780 Millionen Dollar und gab die Zusicherung ab, sich aus dem grenzüberschreitenden Geschäft zurückzuziehen. Im August 2009 folgte dann eine förmliche Vereinbarung zur endgültigen Lösung des Steuerstreits. Sollte nun, im Zuge der neuen Ermittlungen, auskommen, dass die UBS zum selben Zeitpunkt ihren verbleibenden amerikanischen Kunden «Bearer Bonds» verkaufte, würde dies zumindest einen schlechten Eindruck machen. Vom «Wall Street Journal» zitierte Quellen sagten, es gebe keine Anzeichen dafür, dass die UBS das mit der US-Justiz geschlossene Abkommen verletzt habe.

Die UBS wollte die neuen Vorwürfe gestern nicht kommentieren, wie ein Spre-



UBS-Filiale in London: In der britischen Hauptstadt sollen FBI-Agenten Zeugen befragt haben.

KEYSTONE

NACHGEFRAGT

«Vermutlich ist das ein Sturm im Wasserglas»

US-Medien berichten von einer neuen Ermittlung des US-Justizdepartements im Steuerstreit gegen die UBS. Für wie gefährlich halten Sie diese?

Peter V. Kunz: Ich kann mir nicht vorstellen, dass innerhalb der UBS in grossem Ausmass ein System zur Steuerhinterziehung mit Inhaberobligationen aufgezogen worden ist. Nachdem die Grossbank mit den USA ein Abkommen im Steuerstreit unterzeichnet hatte, unternahm sie viel, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Nicht ausgeschlossen ist, dass sich einzelne Mitarbeiter etwas zuschulden kommen liessen.

Warum ermitteln die US-Behörden dann wieder?

Die US-Behörden leiten schnell Untersuchungen ein, stellen sie aber auch rasch wieder ein. Allein die Tatsache, dass Ermitt-

lungen stattfinden, ist noch kein Beweis dafür, dass etwas falsch gelaufen sein muss. Dass diese Informationen publik geworden sind, kann auch mit Psychologie zu tun haben. Vielleicht wollten die US-Behörden signalisieren, dass sie den Druck im Steuerstreit mit der Schweiz aufrechterhalten.

Knallharte Anklägerin

Pikant an der Geschichte ist, dass die leitende Staatsanwältin in Brooklyn keine Unbekannte ist. Es handelt sich dabei um

PETER V. KUNZ



Seit 2005 ist der Anwalt Peter V. Kunz (50) Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern.

Loretta Lynch, die designierte Nachfolgerin von Eric Holder an der Spitze des Justizministeriums in Washington. Die 55-jährige Juristin, die der Demokratischen Partei angehört, gilt als knallharte Anklägerin. Weil die Wall Street aber in die Zuständigkeit ihres Amtskollegen Preet Bharara fällt, hat sie sich bisher selten öffentlich über die Verfehlungen von Schweizer Banken geäussert, die jahrelang amerikanischen Steuerzahlern bei der Hinterziehung des Fiskus geholfen haben.

Nach der Beilegung des US-Steuerstreits fand eine Überprüfung statt, ob sich die UBS an die Vereinbarung

hielt. Wie realistisch ist es, dass die Prüfer ein solches System übersehen? Die Abklärungen sind seriös durchgeführt worden. Deswegen ist es sehr unwahrscheinlich, dass es ein Parallelsystem für Steuerhinterzieher gegeben hat. Das hätte man damals rausfinden müssen.

Wenn die UBS tatsächlich das 2009 abgeschlossene Abkommen zur Beilegung des Steuerstreits verletzt hätte: Was hätte dies für Folgen?

Das ist eine hypothetische Frage. Es gilt jetzt abzuwarten, was passiert. Vermutlich ist das ein Sturm im Wasserglas. Wäre eine grössere Untersuchung eingeleitet worden, hätte sich die UBS gestern nach Börsenschluss dazu äussern müssen. Kursrelevante Vorfälle müssen publiziert werden.

INTERVIEW: ROMAN SEILER

Als Lynch in der vorigen Woche dem Justizausschuss des Senats Auskunft geben musste, wurde die Bekämpfung von Steuerhinterziehung – eine der Prioritäten von Amtsinhaber Eric Holder – nicht einmal am Rande erwähnt. Auch das Schweizer Bankenprogramm war kein Thema. Das, obwohl die Nachfolgerin von Holder die ersten Vergleiche mit Finanzinstituten abschliessen muss, die im Verdacht stehen, mitgeholfen zu haben, den US-Fiskus zu prellen.

«BEARER BONDS»

Inhaberobligation

Inhaberobligationen, sogenannte «Bearer Bonds», verpflichten den Herausgeber, dem Inhaber Zinsen und den Rückgabekurs zu bezahlen. Eingelöst werden können sie auch bei jeder Bank.

Seit 1982, als der damalige republikanische Präsident Ronald Reagan eine umfassende Reform des Steuerrechtes in Kraft setzte, sind diese Papiere in Amerika verpönt – weil sie nachweislich dabei halfen, den Fiskus zu betrügen. Sämtliche steuerlichen Vorteile – für den Ausgeber und den Käufer – wurden 1982 ersatzlos gestrichen. Damit verloren die Anleihen ihren Reiz. Übrig blieb nur das Risiko für den Inhaber, das gesamte investierte Kapital beim Verlust des Papiers zu verlieren.

Die Inhaber eines «Bearer Bonds» müssen sich nicht registrieren lassen. Zinserträge oder Verkaufserlöse können somit problemlos vor der US-Steuerverwaltung IRS versteckt werden. Ausdrücklich verboten sind die Inhaberobligationen in den USA allerdings nicht, und es befindet sich immer noch eine beträchtliche Anzahl im Umlauf.

Selbst die USA gaben Mitte der Achtzigerjahre solche Wertpapiere für nicht in den USA wohnende Personen aus. Auch US-Firmen nutzten dieses Instrument, um Kapital zu beschaffen. Insbesondere ab den Sechzigerjahren waren sie in Europa ein echter Renner. Sogenannte «Eurobonds» wurden durch internationale Bankkonsortien aufgelegt – in US-Dollar, Yen, Schweizer Franken oder anderen Währungen. Schuldner sind meist Unternehmen, aber auch Staaten. Auch in der Schweiz ausgegebene Anleihenpapiere sind eigentlich Inhaberobligationen.

Bank Coop macht einen Gewinnsprung

Skandaljahr Viele Kunden haben der Tochter der Basler Kantonalbank im letzten Jahr den Rücken gekehrt

Die Bank Coop hat 2014 für Schlagzeilen gesorgt: Da war der Falschversand von Kundenunterlagen und da war die Rüge der Finanzmarktaufsicht (Finma) wegen Kursmanipulationen. Die hat dem ehemaligen Chef Andreas Waespi an dreijähriges Berufsverbot eingebrockt – und seine Ernennung an die Spitze der Aargauischen Kantonalbank (AKB) verunmöglicht.

Ralph Lewin, Verwaltungsratspräsident der Bank Coop, bedauerte gestern erneut das Fehlverhalten und betonte, die Bank habe die nötigen Lehren gezogen. 2014 habe man per Saldo einen

Rückgang von gut 8000 Kunden oder 3 Prozent des Kundenbestands verzeichnet, wobei sich dies nicht auf ein spezifisches Ereignis zurückführen lasse.

Die Zahl der Kundengelder im letzten Jahr hat sich gut entwickelt. Das Plus von 678 Millionen auf 11,6 Milliarden Franken lässt hoffen. Einen neuen Rekordstand von 13,7 Milliarden Franken erzielte die Bank auch bei den Hypothekendarstellungen. Unter dem Strich macht also eine leicht reduzierte Anzahl Kunden mehr Geschäfte.

Der Reingewinn der Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank stieg

um 32 Prozent auf 80,5 Millionen Franken. Möglich wurde dies auch dank eines ausserordentlichen Ertrags von 16,2 Millionen Franken: 6,9 Millionen stammen vom Verkauf der Beteiligung an der Versicherung Nationale Suisse, die von der Helvetia übernommen worden war, 9 Millionen kommen von der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Auch der Verkauf von Liegenschaften schenkte ein.

Noch nicht gelohnt hat sich für die Bank das neue Geschäftsmodell in der Kundenberatung – die Retrossionen werden den Kunden weitergegeben.

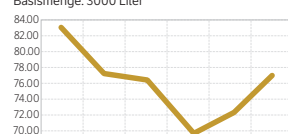
Für das laufende Jahr gab sich die Bank vorsichtig optimistisch. Die Negativzinsen der Nationalbank werden nur Grosskunden zu spüren bekommen. Sicher ist, dass man angesichts des schwierigen Zinsumfeldes bei den Hypotheken nicht mehr das Wachstum der vergangenen Jahre anstrebt.

Die Aktionäre sollen eine unveränderte Dividende von Fr. 1.80 pro Aktie erhalten. Lewin sagte, die Bank wolle bei einer konstanten Gewinnausschüttung bleiben. Nach der Generalversammlung wird der neue Chef, Hanspeter Ackermann, starten. (ASC)

Heizölpreise

Tankwagenlieferung per 100 Liter

Basismenge: 3000 Liter



Wert	29.1	5.2
800-1499	87.50	92.80
1500-2199	80.40	85.60
2200-2999	75.30	80.60
3000-4499	72.40	77.70
4500-5999	70.60	75.90
6000-8999	69.60	74.80
9000-13 999	68.80	74.10

Swissoil Aargau

source: https://doi.org/10.7892/bois.63313 downloaded: 25.4.2024